

Eine neu gefundene Renovierungsinschrift aus dem zweiten römischen Militärbad von Jagsthausen, Kreis Heilbronn

ANDREAS THIEL

Jagsthausen, etwa im geographischen Zentrum der acht Kastellplätze am äußeren obergermanischen Limesabschnitt südlich des Mains gelegen, lieferte seit seiner ersten wissenschaftlichen Behandlung durch CH. E. HANSELMANN im Jahr 1768 eine Vielzahl an Steininschriften seiner römischen Vergangenheit¹. Zumindest zwei von ihnen, die mutmaßliche Bauinschrift des Kohortenkastells² und die bekannte Renovierungsinschrift des ersten, 1886 in der Flur „Steinacker“ freigelegten Badegebäudes³, sind dabei als absolutchronologische Fixpunkte auch überregional von Bedeutung. So datiert die Bauinschrift die Vorverlegung der äußeren Limeslinie in die Regierungszeit des Antoninus Pius, und die Renovierungsinschrift des Kastellbades belegt eine Bautätigkeit unter den beiden Phlippippi kurz vor der Mitte des 3. Jahrhunderts. Einige widersprüchliche Aussagen, die gerade zur letztgenannten Inschrift in der Literatur zu finden sind, machen gleichzeitig aber auch deutlich, daß die epigraphischen Zeugnisse Jagsthausens einer wissenschaftlichen Neubearbeitung bedürfen⁴. In diese Situation fällt der Neufund eines weiteren großen Inschriftensteins aus der dem Jagsthäuser Kohortenkastell vorgelagerten Zivilsiedlung.

Im Jahre 1992 fanden innerhalb des römischen Vicus, südlich des heutigen Ortszentrums, großflächige Ausgrabungen durch das Landesdenkmalamt Stuttgart statt (Abb. 1,3). Auslöser war der geplante Bau von Wohnhäusern auf einem bis dahin von modernen Eingriffen ungestörten Gelände, etwa 100 m südlich der ehemaligen Porta principalis dextra. Dieses als Doppeldurchfahrt gestaltete Lagertor dürfte aufgrund der römischen Siedlungsstruktur als Haupttor des Kastells anzusprechen sein⁵. Es weist zum Zentrum des Vicus, wo bei den von 1987 bis 1989 vorgenommenen Untersuchungen durch das Landesdenkmalamt eine komplexe Bebauung mit großen steinernen Wohngebäuden nachgewiesen wurde (Abb. 1,5)⁶. In dem Areal an der heutigen Friedrich-Krapf-Straße stieß man u. a. auf den rückwärtigen Teil eines ausgedehnten Badegebäudes. Der sehr gute Erhaltungszustand des römischen Mauerwerks und seine vermutlich noch weitgehend ungestörte Befundlage veranlaßte das Landesdenkmalamt, die Ausgrabungsarbeiten einzustellen und das Grundstück statt dessen als archäologische Reservatsfläche zu

1 CH. E. HANSELMANN, Beweis, wie weit der Römer Macht . . . vorgedrungen (Schwäbisch Hall 1768) 75 ff. – Vgl. die Zusammenstellung der Steindenkmäler des Ortes bei F. HAUG/G. SIXT, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs² (Stuttgart 1914) 640 ff. und die Sammlung der epigraphischen Zeugnisse in CIL XIII 2,1 (Berlin 1905) 6552 ff. mit Nachträgen Ber. RGK 17, 1927, 63 Nrn. 191 f. und 40, 1959, 176 Nrn. 141 f.

2 HAUG/SIXT (Anm. 1) 449; CIL XIII 6561.

3 HAUG/SIXT (Anm. 1) 465; CIL XIII 6562. – Zum Badegebäude selbst vgl. A. METTLER/F. DREXEL, Das Kastell Jagsthausen. ORL B 41 (1909) 14 ff. mit älterer Literatur.

4 Vgl. Anm. 24.

5 Der Schwerpunkt der Vicusbauung liegt südlich des Kastells (Abb. 1,2). – Reste der Toranlage wurden bei den Ausgrabungen der Reichslimeskommission aufgedeckt, vgl. METTLER/DREXEL (Anm. 3) 7 mit Abb. 2.

6 Zuletzt R. KRAUSE, Archäologische Forschungen in Jagsthausen: Neue Ausgrabungen im römischen Lagerdorf. Ein Vorbericht der Grabungen von 1987–1989. Württ. Franken 1991, 23 ff.

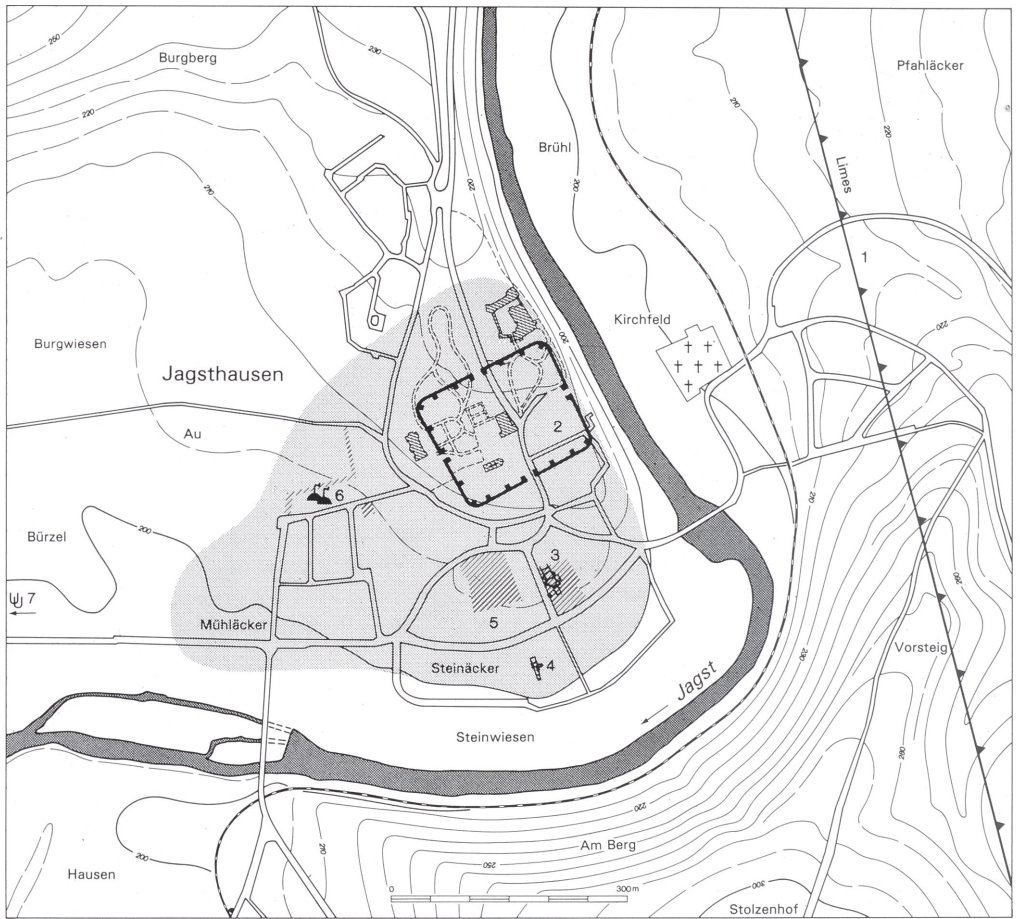


Abb. 1 Die wichtigsten Fundstellen im Bereich des heutigen Ortskerns von Jagsthausen, Kreis Heilbronn. 1 Limesverlauf; 2 Kohortenkastell, die Front zur Jagstseite ist nicht gesichert; 3 Kastellbad an der Friedrich-Krapf-Straße, Fundort der severischen Neubaainschrift; 4 Kastellbad südlich der Gartenstraße; 5 Ausgrabungsfläche Hauptstraße 1987–1989; 6 Töpferei in der Flur „Im langen Garten“; 7 Gräberfeld. Schraffur: bisherige Ausgrabungsflächen; Raster: mutmaßliche Ausdehnung des Vicusareals.

sichern 7. Im Frühling des Jahres 1995 ist das im Eigentum des Landes befindliche Gelände mit Hilfe von öffentlichen und privaten Geldgebern zu einem archäologischen Park umgestaltet worden.

Die aus diesem Anlaß notwendigen Erdarbeiten betrafen auch solche Flächen, die 1992 archäologisch nicht untersucht worden waren. In diesem Bereich befand sich bislang eine erst in den 50er Jahren angelegte Scheunenzufahrt, für deren Bau das Gelände maschinell eingeebnet worden war. Nach dem Abtrag der rezenten Oberfläche kamen weitere Mauerzüge des 1992 erkannten Bades zum Vorschein. Anhand der sichtbaren Mauerkronen war es möglich, den Grundriß des Gebäudes noch etwa 12 m weiter nach Norden zu verfolgen, ohne hier seinen

7 R. KRAUSE, Ein zweites römisches Bad und weitere Grabungen im Kastellvicus von Jagsthausen, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1992, 163 ff. – Die Mauerzüge wurden davor jedoch schon wiederholt angetroffen, vgl. etwa METTLER/DREXEL (Anm. 3) 18 f.

Abschluß zu erreichen. Die Eingangsräume des Badegebäudes dürften daher in dem nördlich anschließenden Grundstück zu suchen sein. Damit ergibt sich eine annähernde Nord-Süd-Ausrichtung des Bades, wobei das zu rekonstruierende Apodyterium unmittelbar an der Straße vor der Porta principalis dextra des Kohortenkastells zu liegen kommt. In einem der nun neu festgestellten, vermutlich ursprünglich hypokaustierten Räume fand sich zwischen losem Mauer-schutt der hier vorzustellende große Inschriftenstein. Die Möglichkeit für eine genauere archäo-logische Untersuchung des Fundplatzes war bedauerlicherweise stark eingeschränkt, da es galt, den übrigen Befund möglichst zu schonen. Trotzdem ist wohl davon auszugehen, daß die ursprünglich in einer der Mauern des Badegebäudes eingelassene Inschrift nicht mehr in ihrer originalen Versturzlage angetroffen wurde. Der Stein lag mit seiner Schauseite nach unten, leicht gekippt, so daß eine der Schmalseiten an der Oberfläche sichtbar war. Das Inschriftenfeld war teilweise mit Kalksinter überzogen und wies, ebenso wie die übrigen Seiten, an verschiede-nen Stellen Rußspuren auf.

Der im Mittel $115 \times 78 \times 25$ cm messende schmale Quader besteht aus gelbgrünem Lettenkeu- persandstein, der vermutlich aus der näheren Umgebung des Kastellplatzes stammt⁸. Die Rückseite sowie die vier Schmalseiten sind nur sehr grob bearbeitet und z.T. auch nachlässig zueinander ausgerichtet. Die obere Längsseite weist etwa im Zentrum ein ca. $8,5 \times 2$ cm großes rechteckiges Wolfsloch mit einer Tiefe von 9,5 cm auf. An der Vorderkante der Oberseite sind mehrere parallele Spuren eines Flachmeißels mit einer Klingenbreite von 1,1 cm auszumachen (Abb. 2).

Einzig die Vorderseite des Steins ist geglättet. Das 101×61 cm große Schriftfeld zeigt deutliche Scharrierspuren, die jeweils schräg von den beiden oberen Ecken gegenläufig in Richtung Steinmitte ziehen. Die Schrift wird an allen vier Seiten von einem max. 5 cm weit vorstehenden Profilrahmen eingefasst, der heute an seinen beiden linken Ecken größere, vermutlich nicht intentionelle Beschädigungen aufweist. Die obere Längsseite sowie die beiden Schmalseiten des Rahmens sind als Hohlkehle ausgebildet, die untere Längsseite nur als einfacher Schrägrand. Besonders die äußeren Leisten der beiden Schmalseiten links und rechts differieren durch unterschiedliche Breiten zwischen 2 und 6 cm, wodurch die Umrahmung leicht gekippt im Stein zu liegen scheint. Insgesamt zeigt der Rahmen eine wenig sorgfältige Ausführung. Reste einer Bemalung sind nicht vorhanden.

Die auf neun Zeilen verteilte Inschrift ist vollständig erhalten und gut lesbar⁹:

*Imp(eratoribus) L(ucio) Septimio Severo Pio
Pertinaci et M(arco) Aur(elio) Antoni
no Aug[[g(ustibus) et Geta(e) Caes(ari)]]
Balneum Coh(ortis) I Ger(manorum)
vetustate dilabsum a solo
restitutum ex precepto
Caesoni Rufiniani leg(ati) Augg(ustorum)
pr(o) pr(aetore) cura agente Iulio
Clodiano trib(uno) coh(ortis) s(upra) s(criptae)*

5

⁸ Die überwiegende Mehrzahl der bislang bekannten römischen Steindenkmäler Jagsthausens sind aus diesem Steinmaterial. Vgl. die Angaben in den verschiedenen Sammelwerken (Anm. 1).

⁹ Herrn Prof. Dr. K. DIETZ, Würzburg, danke ich für zahlreiche Anregungen und Hinweise, außerdem ihm und den Herrn Dr. C. S. SOMMER, Stuttgart, und Dr. W. ZANIER, München, für die Durchsicht des Manuskriptes.



Abb. 2 Jagsthausen, Kreis Heilbronn. Severische Neubauschrift des größeren Kohortenbades.

Übersetzung:

Den Imperatoren, Augusti Lucius Septimius Severus Pius Pertinax
 und Marcus Aurelius Antoninus sowie dem Caesar Geta;
 das Bad der 1. Kohorte der Germanen, das durch sein Alter baufällig war,
 ist von Grund auf erneuert worden
 auf Befehl des Statthalters Caesonius Rufinianus,
 für die Ausführung sorgte Iulius Clodianus, Tribun der obengenannten Kohorte

L und *R* von *L Septimio Severo* sowie das *A* von *balnevm* weisen Beschädigungen auf, die am ehesten von Materialfehlern des Werksteines herrühren. Dabei scheint die Abplatzung im *A* erst nach der Fertigstellung der Inschrift aufgetreten zu sein, da hier die ausgebrochenen Hasten nicht mehr nachgezogen worden sind.

In Zeile 2 sind *ET* und *AVR*; in Zeile 3 *AVG* sowie in Zeile 4 *NE* ligiert. Am Ende der Zeile 5 ist ein kleines *O* in das *L* eingeschrieben. Die Rasur in der zweiten Hälfte der dritten Zeile ist mit unterschiedlicher Sorgfalt vorgenommen worden, so daß besonders bei *Geta* die Schrift weiterhin gut erkennbar bleibt, während das zweite *G* von *AVGG* fast vollständig getilgt wurde.

Die größtenteils ordentlich ausgebildeten Majuskeln sind sorgfältig und regelmäßig vertieft. Die Buchstabenhöhe nimmt im Mittel von 4,6 cm in der ersten Zeile auf 4,0 cm ab der sechsten Zeile ab, wobei die Buchstaben in Zeile 4 mit einer Höhe von 5,0 cm am größten sind. Ab Zeile 5 geht die Zeilenführung leicht bergauf; gemessen vom oberen Rand des Schriftfeldes steigen die Zeilen um mehr als 1 cm an. Eingeritzte Hilfslinien für eine Vorzeichnung konnten nicht beobachtet werden. Im ganzen wirkt die Aufteilung der Inschrift ein wenig lieblos. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die 11,5 cm hohe unbeschriebene Fläche unter der Endzeile, wo theoretisch noch Platz für zwei weitere Zeilen wäre.

Am Ende der vierten Zeile deuten sich links neben dem *I* und um das *E* von *GER* zusätzliche Hasten an, die nicht diesen Buchstaben zuzuordnen sind. Ferner zeichnen sich in der fünften Zeile bei dem Wort *vetvstate* schwach die Reste weiterer Buchstaben ab. Erhalten sind eine schräggestellte Haste unter dem ersten *T* und eine zweite senkrechte Haste zwischen *T* und *V*. Da das Schriftfeld an diesen Stellen keine Vertiefungen zeigt, handelt es sich vermutlich nicht um die Korrektur eines Schreibfehlers. Vielmehr wird man auf die Reste einer Vorgängerschrift schließen dürfen. Für diese Vermutung mag auch sprechen, daß das Schriftfeld insgesamt um ca. 0,3 cm tiefer liegt als die innere Kante des Rahmens. Ebenso könnte die unsymmetrische Zurichtung der umrahmenden Leisten auf eine Umarbeitung zurückzuführen sein.

Falls man von einer Zweitverwendung des Inschriftensteins ausgehen will, so dürfte der verlorene Text am ehesten als ursprüngliche Bauinschrift des Jagsthäuser Bades anzusprechen sein¹⁰, auch wenn sich der Originaltext aus den wenigen schlecht erhaltenen Resten heute nicht mehr rekonstruieren läßt.

Die verwendeten Namensformen der drei Severer folgen dem aus den beiden germanischen Provinzen bekannten Muster. Auch die durch das Fehlen von *CAESS* in Zeile 1 eigentlich unvollständige Titulatur der beiden Augusti Septimius Severus und Caracalla kommt bereits verschiedentlich vor¹¹. Ferner unterstreicht die Tatsache, daß Septimius Severus auf der Inschrift ohne seine im Osten des Reiches erworbenen Siegestitel genannt wird, den eher halboffiziellen Charakter der Inschrift und spricht wohl für ein provinzielles, vielleicht sogar lokales

10 Das Format des Steins läßt eigentlich nur seine Verwendung als an einem Baukörper angebrachte Inschrift zu. Aus mittelkaiserzeitlichen Kastellorten sind offizielle Bauinschriften außer von den Kastellanlagen selbst nur von den Badegebäuden bekannt. Vgl. auch T. BECHERT, Römische Lagertore und ihre Bauinschriften. Bonner Jahrb. 171, 1971, 201 ff.

11 Vgl. etwa CIL XIII 7441 (Kapersburg); 7734 (Ems).

Abfassen des Inschriftenformulars¹². Eine Datierung der Renovierungsinschrift anhand der Titulaturen ist nur grob in die Zeit zwischen 197 und 209 n. Chr. möglich. Caracalla wurde im Herbst des Jahres 197 zum Augustus erhoben, gleichzeitig erhielt sein Bruder den Caesartitel. Den terminus ante bildet die Verleihung der Augustuswürde an Geta im September oder Oktober des Jahres 209¹³.

Auffällig ist allerdings, daß der Kaisersohn Geta hier ohne Praenomen und Nomen gentile erscheint, während Vater und Bruder vollständig genannt sind, und obwohl in seiner Namenszeile auch noch Platz zur Verfügung stand. In der Mehrzahl der bekannten Inschriften der Jahre 195 bis 205 n. Chr. führt Geta den Gentilnamen *Severus*, der durch das Vornamenskürzel *L* oder *P* ergänzt sein kann¹⁴. Getas Name und sein Titel sind, wie bei den allermeisten der ihn einbeziehenden Inschriften, nach seiner Ermordung und der anschließenden damnatio memoriae ausgemeißelt worden. Die Rasur löschte mit dem zweiten *G* von *AVGG(ustibus)* allerdings versehentlich auch den Plural, der eigentlich gar nicht auf Geta zu beziehen war, sondern Vater und Bruder galt. Zum Zeitpunkt der Namenstilgung – im Februar 212 n. Chr. – war Geta nun allerdings selbst bereits Augustus, und der Fehler in der Rasur ist daher verständlich.

C. Caesonius Macer Rufinianus ist als Statthalter der Provinz Germania superior unter Septimius Severus durch eine beim heutigen Tivoli geborgene Ehreninschrift bekannt, die seinen vollständigen cursus honorum angibt¹⁵. Mit der neugefundenen Renovierungsinschrift des Badegebäudes der *cohors I Germanorum* liegt gleichwohl sein erster namentlicher Beleg aus Obergermanien vor. Seine Amtszeit kurz nach dem Jahr 200 n. Chr. wurde bereits mehrfach festgestellt¹⁶ und kann durch die Jagsthäuser Inschrift nicht weiter eingegrenzt werden. Vielmehr bietet die Nennung von Rufinianus selbst eine willkommene Möglichkeit, die grobe Zeitangabe der Neubauinschrift 197–209 n. Chr. näher zu fassen.

Der in dieser Inschrift genannte Kommandeur der Jagsthäuser Kohorte, Iulius Clodianus, war unter den ritterlichen Offizieren der Kaiserzeit bislang unbekannt¹⁷. Andere Positionen in seiner Ämterlaufbahn sind nicht auszumachen. Das insgesamt weniger häufige Cognomen *Clodianus*¹⁸ begegnete bislang nicht in der Verbindung mit dem weit verbreiteten Gentile *Iulius*¹⁹.

12 Die von P. KNESSL, Die Siegestitulatur der römischen Kaiser. Hypomnemata 23 (Göttingen 1969) 149 vertretene Auffassung, daß „Septimius Severus in den meisten Fällen die ihm zustehenden Siegesnamen führt“, trifft sicherlich bei alleiniger Betrachtung der aus den Westprovinzen bekannten vergleichbaren Inschriften nicht zu. Vgl. etwa CIL XIII, 5 (Index).

13 Zu den Fixdaten der severischen Dynastie vergleiche D. KIENAST, Römische Kaisertabelle (Darmstadt 1990) 156 ff. – In der älteren Literatur wird hingegen die Erhebung Caracallas zum Augustus und die Verleihung des Caesar-Titels an Geta erst in das Jahr 198 n. Chr. gesetzt. Vgl. etwa R. CAGNAT, Cours d'Épigraphie Latine⁴ (Paris 1914, Nachdr. Rom 1964) 209 ff.; A. MASTINO, Le titolature di Caracalla e Geta attraverso le iscrizioni. Studi di storia antica 5 (Bologna 1981) 15.

14 Vgl. KIENAST (Anm. 13) 165; MASTINO (Anm. 13) 36. – Einziges mir bekanntes Beispiel für diese Verkürzung des Namens bei einer vergleichsweise vollständigen Namensnennung von Vater und Bruder ist eine Inschrift aus Tigava (CIL VIII 22579).

15 Vermutlich handelt es sich um die ihm von seinem Sohn gesetzte Grabinschrift: CIL XIV 3900; Inscript. Italiae IV 1 (Rom 1931 ff.) 102. – Vgl. auch die ausführliche Besprechung bei K. DIETZ, Senatus contra principem. Untersuchungen zur senatorischen Opposition gegen Kaiser Maximinus Thrax (München 1980) 103 ff.

16 W. ECK, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jahrhundert. Epigraphische Studien 14 (Köln/Bonn 1985) 76 f. Nr. 39. – B. E. THOMASSON, Laterculi praesidium, I (Göteborg 1984) 52 Nr. 38. – Zuletzt P. M. M. LEUNISSEN, Konsuln und Konsulare von Commodus bis Severus Alexander (Amsterdam 1989) bes. 245 f.

17 Vgl. E. GROAG/A. STEIN, Prosopographia Imperii Romani², Bd. 4 (Berlin 1952), ferner die Zusammenstellung bei H. DEVIJVER, Prosopographia Militarium Equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum. Pars I–IV (Leuven 1976–87).

18 Aus Gallien und Germanien ist das Cognomen nicht bekannt (vgl. CIL XIII, 5 [Index]). Häufige Belege finden sich jedoch zum Beispiel in Nordafrika (vgl. CIL VIII, 5 [Index]).

19 Vgl. GROAG/STEIN (Anm. 17).

Aufgrund der insgesamt guten Erhaltung des Steines bereitet eine Lesung der Inschrift, auch in ihrem eradierten Bereich, keine Schwierigkeiten. Ihr Text ergänzt beinahe wunschgemäß unser Wissen zum Jagsthäuser Kastellplatz. Durch den Fund des Inschriftensteins kann das 1992 dokumentierte große nördliche Badegebäude in Jagsthausen nun mit letzter Sicherheit als Kastellbad benannt werden. Damit sind aus Jagsthausen zwei größere Badegebäude bekannt, die beide laut ihrer Renovierungsinschrift als Bäder der am Ort stationierten *cohors I Germanorum* anzusprechen sind²⁰. Baugeschichte und Datierung des größeren der beiden Kastellbäder und das Verhältnis der Badegebäude zueinander sollen ebenso wie Fragen nach der Glaubwürdigkeit der Inschrift an anderer Stelle ausführlich dargelegt werden²¹. Auf jeden Fall überrascht die grundlegende Renovierung des Bades in severischer Zeit nicht, wenn man von einer Errichtung des Gebäudes gleichzeitig mit oder kurz nach dem Bau des Kohortenkastells nach der Mitte des 2. Jahrhunderts ausgeht²².

Mit dem neugefundenen Stein liegt gleichzeitig die zweite Inschrift vor, die uns von dem Neubau eines Badegebäudes für die *cohors I Germanorum* in Jagsthausen berichtet. Beide Texte gleichen sich außer in ihrem Inhalt teilweise auch in ihrer Wortwahl. Man gewinnt durchaus den Eindruck, als ob sich die knapp 50 Jahre jüngere Inschrift an dem Text der severischen Renovierungstafel orientiert hat. Zur Verdeutlichung soll der oft angeführte Stein aus der Mitte des 3. Jahrhunderts noch einmal vorgelegt werden:

*Imp(erator) Caes(ar) [[M(arcus) Iul(ius) Philippus]] P(ius) F(elix) invict(us) Aug(ustus) [[et] M(arcus) Iul(ius) Philippus Nobilissimus Caes(ar)]] balineum
Coh(ortis) I Germ(anorum) [[Philippian(ae)]]
5 vetustate conlabsum re
stituerunt curante Q(uinto)
Caec(ilio) Pudente V(iro) C(larissimo) leg(ato) Augg(ustorum)
pr(o) pr(aetore) insistente Q(uinto) Mamil(io)
Honorato trib(un) coh(ortis) s(upra) s(criptae)*

Übersetzung:

Der Imperator Caesar Marcus Iulius Philippus Pius Felix, der unbesiegte Augustus, und Marcus Iulius Philippus, der edelste Caesar, haben das Bad der 1. Kohorte der Germanen, der Philipp treu ergebenen, das durch sein Alter baufällig geworden war, wiederherstellen lassen unter der Aufsicht des Statthalters Quintus Caecilius Pudens von senatorischem Rang, unter (der örtlichen) Leitung des Quintus Mamilius Honoratus, dem Tribun der oben genannten Kohorte

Die aus der gemeinsamen Regierungszeit von Philippus ‚Arabs‘ und seinem gleichnamigen Sohn stammende Renovierungsinschrift des kleineren Jagsthäuser Bades ist auf einem flachen, 65 × 46 × 13 cm messenden Quader aus gelblichem Lettenkeupersandstein angebracht. Das Schriftfeld wird hier von einem einfachen Viertelrundstab eingefasst.

20 Der genaue Fundort der oben genannten Renovierungsinschrift ist nicht gesichert, vgl. HAUG/SIXT (Anm. 1) 456 mit älterer Literatur: „in den Äckern westlich (südlich) am Dorf ausgegraben“. Trotz der spärlichen Fundangaben ist jedoch wohl auszuschließen, daß der Stein im Bereich des nördlichen großen Badegebäudes gefunden wurde, das damals schon unmittelbar am Ortsrand im Bereich alter Hausgärten lag. Eine sekundäre Verschleppung ist freilich möglich. – Für eine Zuordnung der philippianischen Renovierungsinschrift CIL XIII 6562 zu dem südlichen Kastellbad spricht jedoch vor allem der 248 n. Chr. im Apodyterium dieses Bades errichtete Fortuna-Altar des Valerius Valerianus (CIL XIII 6552).

21 Die verschiedenen Ausgrabungen in Jagsthausen werden vom Verfasser im Rahmen einer Dissertation bei Herrn Prof. Dr. G. ULBERT an der Universität München bearbeitet.

22 So KRAUSE (Anm. 7) 165f. – Ebenso D. BAATZ, *Der römische Limes*³ (Berlin 1993) 234.

Eine Besprechung der wichtigen Inschrift erfolgte bereits an verschiedenen Stellen und soll hier nicht wiederholt werden²³. Es sei jedoch kurz auf die von R. RAU in der Rasur der dritten Zeile erkannte Lesung der Kaisertitulatur des Philippus Junior als *Nobilissimus Caesar* eingegangen²⁴. Zwar erweist sich bei eingehender Überprüfung am Original der zur Verfügung stehende Platz für die von RAU angegebene Buchstabenfolge *NOB CAES* als nicht ausreichend, doch ist nach den wenigen erhaltenen Buchstabenresten von einer Rekonstruktion als *N CAES* auszugehen. Abzulehnen ist hingegen die durch K. ZANGEMEISTER vorgeschlagene und nachfolgend verschiedentlich übernommene Lesung *P F AVG*²⁵. Die beiden unterschiedlichen Lesungen haben aufgrund ihrer Auswirkung für die Datierung der Inschrift in der Literatur verschiedentlich für Verwirrung gesorgt²⁶. Die Datierung der Inschrift fällt jedoch vor die Verleihung des Augustustitels an Philippus Junior und damit in die Zeit zwischen der Jahresmitte 244 n. Chr. und den Juli oder August des Jahres 247 n. Chr.²⁷ Wegen der Rasur der beiden Kaisernamen und des Kohorten-Ehrentitels *Philippiana* ist in Jagsthausen von einem Funktionieren der römischen Verwaltung bis wenigstens zum Jahresende 249 n. Chr. auszugehen. Die Neubauschrift ist damit das jüngste epigraphische Zeugnis vom Obergermanischen Limes.

Der Singular *balneum* oder *balneum* wird in der mittleren Kaiserzeit die regelhafte Bezeichnung für das Badegebäude an einem Kohortenkastellplatz²⁸. Die Verkürzung auf *balneum* ist, anders als an der mittleren und unteren Donau, in den erhaltenen Zeugnissen der Nordwestprovinzen, Germanien, Britannien und Hispanien, aber auch noch in Oberitalien weniger häufig²⁹. Der eingeschobene Vokal *I* begegnet ebenfalls in den beiden weiteren obergermanischen Formulare von Walldürn und Öhringen³⁰. Insgesamt ist jedoch – wie die zwei unterschiedlichen Ausführungen aus Jagsthausen zeigen – keine Regelmäßigkeit erkennbar, in welchen Fällen das *I* ausfällt oder erhalten bleibt.

Beide Jagsthäuser Inschriften verwenden den Ausdruck *vetustate dilabsum* bzw. *vetustate conlabsum*, um den Anlaß für die vorgenommene Baumaßnahme zu bezeichnen. Den Gebrauch dieses oft nur formelhaft zu verstehenden Ausdrucks in den römischen Westprovinzen untersuchten in jüngerer Zeit E. THOMAS und CH. WITSCHEL³¹. Sie wiesen nach, daß mit *vetustate* der Prozeß des Alterns und die Macht der vergehenden Zeit angesprochen wird³². Die weitaus größte Gruppe (65%) der erhaltenen Neubauschriften nennt gemäß der Zusammenstellung

23 CIL XIII 6562; HAUG/SIXT (Anm. 1) 456; DIETZ (Anm. 15) 97 f.

24 R. RAU, Fundber. Schwaben N.F. 4, 1926–28, 91 f. mit Verweis auf die Öhringer Bauinschrift CIL XIII 6547.

25 ZANGEMEISTER in CIL XIII 6562; ebenso auch noch H. CASTRITIUS/M. CLAUSS/L. HEFNER, Die römischen Steininschriften des Odenwaldes (RSO). In: W. WACKERFUSS (Hrsg.), Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften 2. Festschr. HANS H. WEBER (Breuberg/Neustadt 1977) Nr. 73.

26 So übernahm etwa R. KOCH (In: PH. FOLTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER [Hrsg.], Die Römer in Baden-Württemberg³ [1986] 352, unter Jagsthausen) die frühe Datierung in die Jahre 244 bis 247 n. Chr. von RAU (Anm. 24), beließ aber irrtümlicherweise M. Iulius Philippus Junior den Augustustitel. Der gleiche Fehler unterlief auch A. BÖHME, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 24 (Mainz 1973) 18 f.

27 Vgl. die Datierungen bei CAGNAT (Anm. 13) 217 f.; KIENAST (Anm. 13) 197 ff. oder M. PEACHIN, Roman Imperial Titulature and Chronology A.D. 235 – 284. Studia Amstelodamensia ad Epigraphicam 29 (Amsterdam 1990).

28 Vgl. etwa die Zusammenstellung bei I. NIELSEN, Thermae et Balnea² (Aarhus 1993) 75. Für Kohortenbäder wird die Pluralform *balinea* nur ausnahmsweise gebraucht (etwa CIL III 1347 u. 7473).

29 Vgl. CIL II; V; VII; XIII, 5 (Indices).

30 CIL XIII 6592 u. 11 759.

31 E. THOMAS/CH. WITSCHEL, Constructing Reconstruction: Claim and Reality of Roman Rebuilding Inscriptions from the Latin West. Papers Brit. School Rome 60 (1992) 135 ff. (frdl. Hinweis durch Herrn Priv.-Doz. J. NOLLÉ, München).

32 „... vetustas, which signified the physical process of ageing and manifested time's continuing power.“ (ebd. 143).

von THOMAS und WITSCHEL den Begriff *vetustas*. Welche Teile des Bades baufällig waren, ist dem abstrakten Begriff allerdings nicht zu entnehmen³³.

Ob sich aus der Unterscheidung *dilabsum* – *conlabsum* auch eine qualitative Unterscheidung des Gebäudezustandes ergibt, bleibt unklar. Beide Begriffe tauchen in entsprechenden Texten etwa gleich häufig auf. Aus dem Kontext sind hierbei jeweils keine Bedeutungsunterschiede zu erkennen, allenfalls stellt *dilabsum* eine etwas gewähltere Ausdrucksweise dar.

Restituere kann hingegen nach dem von D. BAATZ in Walldürn erkannten Befund durchaus die völlige Erneuerung eines Baues von der Höhe der Fundamente an bedeuten³⁴. Der severische Text des großen Jagsthäuser Badegebäudes ergänzt nun diesen Ausdruck durch die konkrete Angabe *a solo*. So wird in diesem Fall zumindest der Anspruch erhoben, ein älteres Gebäude durch einen Neubau ersetzt zu haben³⁵.

Die severische Inschrift stellt erfreulich klar heraus, daß der Neubau des Bades auf direkte Anordnung des obergermanischen Statthalters ausgeführt wurde (*ex praecepto ... legati augustorum pro praetore*). Sicherlich darf man zu Recht bei solch aufwendigeren Baumaßnahmen von einer Finanzierung und technischen Unterstützung durch die Provinzverwaltung ausgehen³⁶. Das Formular läßt aber keinen Zweifel darüber zu, daß die örtliche Bauaufsicht bei dem Kommandeur der Jagsthäuser Einheit gelegen hat (*cura agente ... tribuno ...*)³⁷. Zur Zeit der beiden Philippi finden wir nun in dieser relativ bescheidenen Funktion den obergermanischen Statthalter selbst (*curante ... legato augustorum*). Hier ging die Initiative zum Neubau – wie angegeben – von den beiden Kaisern selbst aus (*imperatores ... restituerunt*)³⁸. Ob aus dem Text dieses jüngeren Formulars nun auf eine örtliche Beteiligung des Mainzer Statthalters geschlossen werden darf, die mit der – wie auch immer gearteten – Funktion des Ortskommandeurs knapp 50 Jahre zuvor verglichen werden kann, muß offen bleiben. Eine persönliche Anwesenheit des Legaten ist jedoch speziell vor dem Hintergrund der politischen Situation in den Rheinprovinzen um die Mitte des 3. Jahrhunderts eher unwahrscheinlich.

Nach dem vorliegenden Kenntnisstand ist die in Jagsthausen stationierte *cohors I Germanorum* als eine *cohors quingenaria* anzusprechen. Die Mannschaftsstärke von etwa 500 Soldaten erschließt sich dabei allerdings nur indirekt aus dem Fehlen anders lautender Angaben in epigraphischen Quellen, vor allem in den Militärdiplomen³⁹. Doch einen zweiten aussagekräftigeren Anhaltspunkt für die Truppengröße bietet die Fläche des zur Verfügung stehenden Kastellareals. Leider ist die genaue Ausdehnung des Truppenlagers in Jagsthausen nicht bekannt. Nach den vorlie-

33 Ebd. 148.

34 D. BAATZ, Das Badegebäude des Limeskastells Walldürn. Saalburg-Jahrb. 35, 1978, 61 ff. – THOMAS/WITSCHEL (Anm. 31) 152 f.

35 Die von THOMAS und WITSCHEL (Anm. 31) 153 angeführte zweite Erklärung des Wortes *restituere* im Sinne eines Umbaus einzelner Gebäudeteile geht zumindest bei dem von ihnen gewählten Beispiel Jagsthausen (!) von grundsätzlich falschen Voraussetzungen aus und ist spätestens seit der Entdeckung des zweiten Bades in Jagsthausen hinfällig.

36 So etwa BAATZ (Anm. 34) 74.

37 Die Bauaufsicht auf dem Niveau der Truppenkommandeure ist bei vergleichbaren Inschriften häufig – vgl. etwa CIL III 1374 (Veczel); VII 445 u. 287 (Lancaster); CIL XIII 8824 (Roomburg) –, wenn auch nicht die Regel – vgl. den Fortuna-Altar aus Elztal-Neckarburken (E. SCHALLMAYER, Das zweite römische Militärbad von Neckarburken, Gemeinde Elztal, Neckar-Odenwald-Kreis, mit neuen Inschriften. Fundber. Baden-Württemberg 9, 1984, 436 ff. bes. 451 ff.).

38 Vgl. BECHERT (Anm. 10) 206.

39 Besonders das obergermanische Militärdiplom aus dem Jahre 134 n. Chr. (CIL XIII 6495). Hier erscheint die Kohorte ohne „∞“, während die *cohors I Flavia Damascenorum* als *cohors milliaria* gekennzeichnet ist. – Zum notwendigen Schluß *e silentio* für die Truppenstärke der *cohortes quingenariae* vgl. E. BIRLEY, *Alae and Cohortes milliariae*. In: *Corolla Memoriae ERICH SWOBODA dedicata*. Röm. Forsch. Niederösterreich 5 (Graz/Köln 1966) 54 ff. bes. 60 f.

genden Befunden dürfte aber eine Kastellgröße von etwa 2,5 ha am wahrscheinlichsten sein⁴⁰. In Frage zu stellen ist demgegenüber die verschiedentlich in der Literatur genannte Ausdehnung von 2,8 oder 2,9 ha. Noch größere Werte scheiden nach der Topographie des Ortes mit Sicherheit aus. Damit zählt das Lager der *cohors I Germanorum* mit Sicherheit nicht zu den Kastellen, die für 1000 Soldaten ausgelegt waren. Kastellgrößen zwischen 2,1 und 2,7 ha gelten vielmehr als Lager von *quingenaria*-Einheiten, wobei die größeren Werte vermutlich den teilberittenen *cohortes quingenariae equitatae* zuzuweisen sind⁴¹. Auf die Kastellgröße bezieht sich die in der Literatur anzutreffende Bezeichnung der Jagsthäuser Kohorte als *cohors quingenaria equitata*⁴². Abgesehen von den Militärdiplomen ist die Einheit außerhalb Jagsthausens in keiner Quelle sicher zu identifizieren⁴³.

Auffällig ist nun, daß mit der neuen Inschrift zum dritten Mal eindeutig ein Tribun als Befehlshaber der Jagsthäuser *cohors I Germanorum* faßbar wird⁴⁴. Außerdem liegen aus dem Ort zwei weitere Inschriftenfragmente vor, die sich vermutlich ebenfalls auf Tribunen beziehen⁴⁵. Falls die Jagsthäuser Truppe tatsächlich als *cohors quingenaria equitata* anzusprechen ist, sollte sie nach dem bisherigen Kenntnisstand jedoch von einem Präфекten kommandiert worden sein⁴⁶. Ein Kohortenkommandeur im Rang eines Präфекten ist aber in Jagsthausen durch kein Zeugnis nachzuweisen. Ob sich epigraphische Belege für Präфекten einer *cohors I Germanorum* aus anderen Orten auf die in Jagsthausen stationierte Truppe beziehen, ist fraglich. Sie könnten ebenso gut auch zu einer der wenigstens drei weiteren Einheiten gehören, die unter diesem Namen bekannt sind⁴⁷. Keines der fraglichen Zeugnisse stammt allerdings aus Obergermanien oder weist andere direkte Verknüpfungspunkte mit der Jagsthäuser Kohorte auf. Man wird daher davon ausgehen müssen, daß die *cohors I Germanorum*, die am vorderen Obergermanischen Limes nur als *cohors quingenaria* nachzuweisen ist, – wenigstens nach 200 n. Chr. – regelhaft von einem Kommandeur im Rang eines Tribunen befehligt wurde.

40 Da die östliche Lagerumwehrung im Gegensatz zu dem im ORL (Anm. 3) Taf. II veröffentlichten Plan unsicher bleiben muß, kommen theoretisch Lagergrößen zwischen 2,3 ha (quadratische Form) und den hier genannten 2,9 ha in Frage. Ein Wert über ca. 2,5 ha ist dabei für das Jagsthäuser Kastell eher unwahrscheinlich, da sonst die *praetentura* größer als die *retentura* gewesen wäre, ein nur in Ausnahmefällen anzutreffendes Verhältnis. – Zur ungeklärten Kastellgröße vgl. E. FABRICIUS, ORL Abt. A Bd. 4 Strecke 7–9 (1931) bes. 119 ff. u. P. GOESSLER in: P. GOESSLER/F. HERTLEIN/O. PARET, Die Römer in Württemberg 2 (Stuttgart 1930) 164 f.

41 Zur Frage, inwieweit Größe und Grundriß eines Auxiliarkastells zur Bestimmung der Truppengattung und Besatzungsstärke verwendet werden können, vgl. J. BENNETT, Fort Sizes as a Guide to Garrison Type: A Preliminary Study of Selected Forts in the European Provinces. In: Studien zu den Militärgrenzen Roms III. Vorträge 13. Internat. Limeskongr. Aalen 1983 (Stuttgart 1986) 707 ff. sowie M. HASSALL, The Internal Planning of Roman Auxiliary Forts. In: B. HARTLEY/J. WACHER (Hrsg.) Rome and her Northern Provinces. Festschr. S. FRERE (Oxford 1983) 96 ff.

42 Zuletzt etwa BAATZ (Anm. 22) 234.

43 Ob die Kohorte vor ihrer Stationierung am äußeren Limes tatsächlich in Wimpfen am Neckar lag, ist nicht völlig sicher (vgl. H. SCHÖNBERGER, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK 66, 1985, 321 ff. bes. 392 ff.). Aus Wimpfen ist bislang die fragmentierte Inschrift *COH I* ... (Ber. RGK 17, 1927 Nr. 348) der einzige mögliche Hinweis auf die *cohors I Germanorum*.

44 Außer den beiden hier behandelten Inschriften auch der Fortuna-Altar des Valerius Valerianus (CIL XIII 6552) aus dem Jahr 248 n. Chr.

45 So Fundber. Schwaben N.F. 3, 1926, 104 (P. GOESSLER) = Nachtr. zu CIL XIII 192; ferner CIL XIII 6553, vgl. hierzu auch die für unseren Zusammenhang wichtige, jedoch nicht unproblematische Lesung bei HAUG/SIXT (Anm. 1) 458.

46 A. v. DOMASZEWSKI, Die Rangordnung des römischen Heeres² (Köln 1967) 122 ff. – G. L. CHEESMAN, The Auxilia of the Roman Imperial Army (Oxford 1914) 90 ff. – E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat (Wien 1936) 181 f.; 226 f.

47 Zu den verschiedenen Einheiten mit Namen *cohors I Germanorum* vgl. P. A. HOLDER, Studies in the Auxilia of the Roman Army from Augustus to Trajan. BAR Internat. Ser. 70 (Oxford 1980). – Die zahlreichen epigraphischen Nachweise von Kommandeuren einer *cohors I Germanorum* finden sich zusammengestellt bei DEVIJVER (Anm. 17) Pars 3 (1980) Indices 1220.

Der Tribunat war seit der Mitte des 1. Jahrhunderts fester Bestandteil der *militia equestris*. Das Amt stellt hier die zweite Stufe innerhalb des ritterlichen Militärdienstes dar⁴⁸. Tribunen begegnen dabei in der Regel bei der Legion, als *tribunus militum*, oder als *tribunus cohortis* an der Spitze einer knapp eintausend Mann starken Auxiliarformation. Als unabhängigeres Kommando galt der Posten bei einer Kohorte dabei wahrscheinlich eher den Rittern, die besondere Talente im praktischen Kriegsdienst gezeigt hatten⁴⁹. E. BIRLEY schließt sogar auf eine direkte kaiserliche Verfügung für den Posten bei einer *cohors milliaria*⁵⁰.

Als Befehlshaber einer *cohors quingenaria* ist ein Tribun, statt des zu erwartenden Präfekten, hingegen nur in Ausnahmefällen anzutreffen. Innerhalb der in den Provinzen stationierten Hilfstruppenverbände sind Tribunen regelhaft nur an der Spitze der *cohortes voluntariorum civium Romanorum* und der *cohortes civium Romanorum ingenuorum* nachweisbar⁵¹.

Wie lassen sich nun Tribunen, wie die Kommandeure der Jagsthäuser *cohors I Germanorum*, die nachweislich kein Kommando bei einer der genannten Truppenformationen innehatten, in die Laufbahn der *militia equestris* einfügen? Sind solche Tribunenämter dann Bestandteil der *militia prima* oder der *militia secunda*? Das Problem wird in der Literatur verschiedentlich festgestellt, befriedigende Erklärungen fehlen bislang jedoch⁵². Die meisten Erklärungsversuche gehen davon aus, daß ab der Spätzeit des Limes der Cursus honorum innerhalb der *tres militiae* durch immer regelhafter auftauchende Sonderfälle „ausgehöhlt“ und zuletzt ganz aufgegeben wurde⁵³. Nach Ausweis des neugefundenen Inschriftensteins aus dem Jagsthäuser Kastellbad würde sich diese Entwicklung nun bereits an der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert abzeichnen. Die noch aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts stammende Ämterlaufbahn des *tres militiae* könnte bei einer solchen Annahme nur für gut einhundert Jahre uneingeschränkte Gültigkeit besessen haben.

Anschrift des Verfassers

ANDREAS THIEL, M. A., Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Silberburgstraße 193
70178 Stuttgart

48 Vgl. H. DEVIJVER, Suetone, Claude, 25, et les milices équestres. In: Ders., The equestrian officers of the Roman Imperial Army. *Mavors* 6 (Amsterdam 1989) 16 ff.

49 P. A. HOLDER, The Roman Army in Britain (New York 1982) 61.

50 BIRLEY (Anm. 39) 64.

51 Zuletzt etwa H. DEVIJVER, Some observations on Greek terminology for the militiae equestres. In: Ders. (Anm. 48) 56 ff.

52 Es ist nicht schlüssig, den Tribunenrang auf die Verleihung des Ehrentitels *civium Romanorum* an eine Kohorte zurückzuführen. So aber J. LENGLE, RE VI, 2 (1937) Sp. 2432 ff. s.v. tribunus, bes. 2437, hier mit unrichtigem Verweis auf STEIN (Anm. 46); ferner auch HAUG/SIXT (Anm. 1) 457 f. In der „Verleihung des Titels tribunus an den praefectus cohortis . . . eine personale Rangerhöhung . . .“ zu sehen, (DOMASZEWSKI [Anm. 46] 130 nach der Inschrift CIL VII 759 des M. Caecilius Donatianus. – Ebenso J. MARQUARDT, Römische Staatsverwaltung³ Bd. 2 [Darmstadt 1881, Nachdr. 1957] 475) wird nach der in Jagsthausen feststellbaren Regelmäßigkeit auszuschließen sein.

53 MARQUARDT (Anm. 52) 475 Anm. 5; ebenso C. CICHORIUS, RE IV (1900) Sp. 231 ff. s.v. Cohors, bes. Sp. 293 Cohors I Germanorum c.R.; nachfolgend auch DEVIJVER (Anm. 17) 557, M 15. Einen wesentlichen Punkt der Argumentation von CICHORIUS stellen verschiedene inschriftliche Belege für einen „praefectus coh. I Germanorum“ dar. Die Beziehung dieser Inschriften auf die Jagsthäuser Einheit ist jedoch nicht zwingend und spätestens seit dem Beleg, daß an der Spitze der in Kappadokien stationierten coh. I Germanorum milliaria (!) ein Präfekt stand, sogar zweifelhaft (DEVIJVER, Anm. 17) 907, Incerti 30.